

11. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

11.1 Grundlegendes

In der Zusammenarbeit mit Eltern sehen wir uns als gleichberechtigte Partner mit einem gemeinsamen Anliegen: Wohlbefinden des Kindes, gute Bedingungen des Aufwachsens, vielfältige, individuelle Bildungsmöglichkeiten.

Wir anerkennen Eltern als Experten für ihr Kind und für ihre eigene Lebenssituation.

Wir anerkennen ebenso die Verantwortung von Eltern als erste und wichtigste Bezugspersonen der Kinder.

Wir fühlen uns verantwortlich für die konstruktive Gestaltung der Zusammenarbeit, insbesondere für den Aufbau gegenseitigen Vertrauens.

Damit das gelingen kann, sehen wir uns als Dialogpartner in Erziehungsfragen, als Berater und als Unterstützer bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Entlastung).

Wir legen großen Wert auf persönlichen Kontakt von Anfang an. Wir sehen es dafür als unterstützend an, möglichst konstante Bindungs- und Ansprechpersonen für Kinder und Eltern zu sein.

Bei Erstkontakt und der weiteren Zusammenarbeit mit der Einrichtung legen wir Wert auf größtmögliche Transparenz und Offenheit hinsichtlich unserer konzeptionellen Arbeit und der Alltagsabläufe. Wir ermutigen Eltern, nachzufragen, Kritik zu äußern und auch zu hinterfragen.

11.2 Formen der Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern, die das einzelne Kind in den Mittelpunkt stellt:

- ❖ Info- und Aufnahmegespräch (siehe Punkt 9.1)
- ❖ Elternsprechtag, einmal jährlich mit Terminvergabe zu Entwicklungsgesprächen
- ❖ frei vereinbarte Termine zu aktuellen Anliegen und Problemanzeigen
- ❖ Abschlussgespräche (siehe Punkt 9.3)
- ❖ Tür- und Angelgespräche

Zusammenarbeit mit allen Eltern

Die Planung und Umsetzung von gemeinsamen Festen, Themenelternabenden, Bastelnachmittagen usw. gestalten wir flexibel, unter Beachtung der jeweiligen Lebens- und Belastungssituationen der Familien. Daher variiert das Angebot nach Interessenlage und Bedarf der Eltern.

11.3 Mitwirkung

Wir nehmen die Mitwirkungsrechte, wie sie im *HKJGB* § 27 verankert sind, sehr ernst.

Um diese umzusetzen, laden wir einmal im Jahr zu einem Wahlelternabend ein. Ziel ist die Wahl von jeweils zwei Elternvertretern pro Gruppe. In der Zusammenarbeit mit den gewählten Elternvertretern bildet sich der Kindertagesstättenausschuss (siehe Anlage Nr. 4 Kindertagesstättenausschussverordnung der EKHN).

Elternvertreter sind Ansprechpartner für alle Eltern und für die Fachkräfte und haben die Aufgabe, als Bindeglied und Vermittler unterschiedliche Anliegen zu hören und zu vertreten (siehe Anlage Nr. 3 Beschwerdemanagement).

11.4 Beschwerden

Beschwerden kommen auf unterschiedlichen Wegen, in unterschiedlichen Formen und zu verschiedensten Themen und Anlässen in der Kita an.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung und auch die Elternbeiräte sind Ansprechpartner und offen für Beschwerden und kritische Anmerkungen. Wir werten jede Art von Beschwerden nicht als Angriff, sondern verstehen sie als konstruktiven Anlass zu Reflexion und Überprüfung.

Beschwerden sind erwünscht, werden ernst genommen und angemessen bearbeitet. Zur Bearbeitung gehört: die richtigen Adressaten zu finden und Lösungen möglichst gemeinsam zu erarbeiten und allen Beteiligten zeitnah eine Rückmeldung zu geben.

Die Fachkräfte reflektieren ihren Umgang mit Beschwerden und professionalisieren sich.

Alle Eltern wissen wer ansprechbar ist und dass ihre Beschwerden bearbeitet werden.

(siehe Anlage Nr. 3: Ablaufschema Beschwerdemanagement und Formulare zur Dokumentation der Bearbeitung).